



VEREINFACHTER TECHNISCHER BERICHT

FÜR DIE DIREKTVERGABE DER DIENSTLEISTUNG

**ERSTELLUNG UND ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG DER IRAP-ERKLÄRUNG; BESCHEINIGUNGEN CU
UND STEUERERKLÄRUNG MODELL 770**

AOV/ACP 3_2024

Art. 1 Beschreibung der Leistung, Ausführungsmodalitäten/Zeitplan

Die Agentur für öffentliche Aufträge - AOV (in Kurzform AOV) ist eine öffentlich-rechtliche instrumentelle Körperschaft der Provinz mit Rechtspersönlichkeit, die mit dem L.G. Nr. 15/2011 errichtet worden ist. Sie ist in verwaltungsmäßiger, buchhalterischer, und vermögensrechtlicher Hinsicht unabhängig.

Sie führt ausschließlich institutionelle, öffentliche Tätigkeiten aus und arbeitet mit Personal und Instrumenten, die von der Provinz zur Verfügung gestellt werden.

Seit 2016 hat die ACP die wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung übernommen.

Für die Lieferanten der AOV gilt die Split-Payment-Regelung gemäß Art. 17-ter des D.P.R. Nr. 633/1972. Die AOV stellt keine aktiven Rechnungen aus.

Gegenstand des Dienstes

Der angeforderte Dienst besteht darin, die Agentur bei den gesetzlichen Steuerverpflichtungen zu unterstützen und bei der Erstellung und elektronischen Übermittlung der IRAP-Erklärung, der Modelle CU und des Modells 770.

Der Dienst umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Sammlung, Analyse und Bearbeitung der Anfragen hinsichtlich:
 - Erstellung und elektronische Übermittlung der IRAP-Erklärung
 - Erstellung und Übermittlung der Bescheinigungen CU
 - Erstellung und Übermittlung des Modells 770 (Steuererklärung).

Dauer des Dienstes

Die Vergabe hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027, beginnend am 01.01.2025.

Art. 2 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

Die Agentur führt die Zahlung der geschuldeten Beträge gegen Vorlage der Rechnung durch den Auftragnehmer durch. Zahlung: 30 Tage nach Rechnungseingang.

Die Rechnung wird elektronisch im Format übertragen, das durch das Ministerialdekret Nr. 55 vom 3. April 2013 vorgesehen ist (Erstellung der Rechnung im XML-Format gemäß dem auf der Website FatturaPA



veröffentlichten Standard). Die Rechnung ist von dem Auftragnehmer oder von einem bevollmächtigten Dritten mit einer qualifizierten oder fortgeschrittenen elektronischen Signatur unterzeichnet.

Der Auftragnehmer übermittelt die Rechnung an das Interscambio-System (SDI) über einen der in den technischen Spezifikationen des SDI vorgesehenen Kanäle (ZEP, FTP, anwendungsübergreifende Zusammenarbeit), das für die Zustellung der Rechnung an die Agentur verantwortlich ist.

Der Auftragnehmer erhält Mitteilungen und Rückmeldungen vom SDI über das Ergebnis der Rechnungsübermittlung.

Die elektronische Rechnung enthält außerdem:

- den Identifikationscode der Ausschreibung CIG;
- Amtserkennungscode der Agentur: **UFJECU**;
- Vertragsgegenstand;
- Kontokorrent für öffentliche Aufträge.

Die Agentur kann nicht zur Zahlung elektronischer Rechnungen schreiten, die die oben angegebenen Informationen nicht enthalten.

Um die Einhaltung der Vertragsklauseln zu gewährleisten, kann die Agentur die Zahlungen an den Auftragnehmer, dem Vertragsverletzungen vorgehalten worden sind, aussetzen, bis dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Für die aufgrund des vorhergehenden Absatzes vorgenommenen Zahlungsverzögerungen sind keine Zinsen geschuldet. Ebenfalls keine Zinsen sind geschuldet, wenn die Verzögerung auf Tatsachen zurückzuführen ist, die dem Auftragnehmer anzulasten sind, oder wenn die Zahlung aufgrund von Hinderungsgründen, die von Dritten verursacht wurden, ausgesetzt wird.

Der Auftragnehmer wird der Agentur auf eigene Verantwortung unverzüglich die Änderungen hinsichtlich der oben genannten Zahlungsmodalitäten bekanntgeben. Im Falle eines Versäumnisses solcher Mitteilung, auch wenn die Änderungen in der gesetzlich vorgesehenen Form veröffentlicht wurden, kann der Auftragnehmer keine Einwände hinsichtlich eventueller Zahlungsverzögerungen erheben, noch hinsichtlich bereits erfolgter Zahlungen.

Art. 3 Geschätzter Betrag

Der Gesamtbetrag der Vergütung für die Ausführung der Dienstleistung beträgt **voraussichtlich** höchstens **5.400 Euro** (ohne MwSt. und andere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben), die bis spätestens am 31.12.2027 zu verbrauchen sind.

Der Betrag der Sicherheitskosten ist gleich null.

Die Vergütung wird auf Grundlage der erbrachten Leistungen berechnet, wie im Punkt 1 beschrieben, basierend auf den angebotenen Preisen.

Im Laufe der Vertragsausführung kann die Vergabestelle, wenn während der Ausführung eine Erhöhung der Leistungen bis zu einem Fünftel des Vertragswertes erforderlich wird, den Auftragnehmer zur Ausführung zu denselben Bedingungen des ursprünglichen Vertrags verpflichten. In diesem Fall kann der Auftragnehmer nicht das Recht auf Vertragsauflösung geltend machen, wie in Artikel 120, Absatz 9 des GvD. Nr. 36/2023 spezifiziert.

**Art. 4 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer**

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen die Anforderungen gemäß Art. 3 der BEKANNTMACHUNG MARKTERHEBUNG AOV/ACP 3_2024 erfüllen.

Art. 5 Ausführungsmodalitäten

Der Wirtschaftsteilnehmer erstellt und übermittelt elektronisch, innerhalb der gesetzlichen Fristen, die IRAP-Erklärung, die CU-Modelle und das Modell 770.

Art. 6 Modalitäten zur Einreichung der Vorschläge

Bezüglich des Einreichens der Vorschläge wird auf die BEKANNTMACHUNG MARKTERHEBUNG AOV/ACP 3_2024 verwiesen.

Art. 7 Vertragsunterzeichnung

Der Vertrag wird in den Formen gemäß Art. 18 Absatz 1 Gv.D. Nr. 36/2023 unterzeichnet.

Die Agentur macht von der Möglichkeit Gebrauch, die im Art. 32 der L.P. 16/2015 vorgesehen ist.

Art. 8 Mitteilungen und Aktenzugang

Bezüglich die Mitteilungen und Aktenzugang wird auf Art. 6 der BEKANNTMACHUNG MARKTERHEBUNG AOV/ACP 3_2024 verwiesen.

Bozen, den 22. November 2024

Der einzige Projektverantwortliche
Petra Mahlknecht
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**DATENSCHUTZHINWEIS****Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Auftrag gebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Südtiroler Straße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: aov@provinz.bz.it; PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist die Direktorin Dr. Petra Mahlknecht.

Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck. Für nähere Informationen siehe die Liste in den auf dem Portal (www.ausschreibungen-suedtirol.it) veröffentlichten Informationen.

Datenschutzbeauftragter (DSB): PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran (BZ), E-Mail: info@pl-consulting.it; PEC: pl_consulting@pec.it

Herkunft der Daten: Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und aus Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen, welche von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschriften geführt werden, entnommen.

Kategorie der Daten: Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 94 und 95 GvD Nr. 36/2023). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

Zweck und Art der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche von den Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen vorgesehen sind, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der sich aus der "Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte" ableitenden Prinzipien, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, sowie allen Subjekten, die das Recht auf Bürgerzugang ausüben, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.

Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.



Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.